

Landgericht Berlin II

Az.: 97 O 83/23



Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., vertreten durch den Vorstand [REDACTED]
Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

gegen

voxenergie GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED], Großbeerenstraße
2-10, 12107 Berlin
- Beklagte -

Zustellungsbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]

hat das Landgericht Berlin II - Kammer für Handelssachen 97 - durch den Vorsitzenden Richter
am Landgericht [REDACTED], den Handelsrichter [REDACTED] und den Handelsrichter [REDACTED] am
25.09.2024 auf die mündliche Verhandlung vom 25. September 2024 für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollstrecken am Geschäftsführer, zu unterlassen, im Rahmen von mit Verbrauchern geschlossenen Telekommunikationsverträgen

a) im Falle einer einseitigen Vertragsänderung seitens der Beklagten den Verbraucher nicht mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate, bevor eine Vertragsänderung wirksam werden soll, klar und verständlich über den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung zu informieren,

b) Verbraucher, denen gegenüber die Beklagte einen Vertrag über die entgeltpflichtige Erbringung von Telekommunikationsleistungen einseitig ändern will, nicht über das bestehende Kündigungsrecht des Verbrauchers zu informieren,

wie jeweils geschehen im Schreiben der Beklagten an die Verbraucherin [REDACTED] Mannheim, vom 13. Januar 2022 (Anlage K 5).

2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

[REDACTED]
Vorsitzender Richter
am Landgericht

[REDACTED]
Handelsrichter

[REDACTED]
Handelsrichter

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 04.10.2024

[REDACTED], JHSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle